

# Hotel wird Flüchtlingsunterkunft

Die Stadt Lenzburg will aus der Ukraine Geflüchtete im ehemaligen Hotel Lenzburg unterbringen und betreuen.

Valérie Jost

«Es stehen aktuell keine stadteigenen Liegenschaften zur Verfügung, um aus der Ukraine geflüchtete Personen unterzubringen», sagte Stadtmann Daniel Mosimann an der letzten Einwohnerratssitzung. Diese seien alle besetzt oder vermietet. Stattdessen übernahm die Stadt die Koordination und richtete für hilfswillige Lenzburgerinnen und Lenzburger eine Hotline sowie zwei Onlineformulare ein, mit denen sie Hilfe oder Wohnraum anbieten können.

Nun hat die Stadt eine andere Möglichkeit gefunden, um Geflüchtete unterzubringen: Gemäss einer Mitteilung mietet sie voraussichtlich für ein Jahr das ehemalige Hotel Lenzburg mit 21 Zimmern, das letztes Jahr aufgrund der Pandemie geschlossen wurde. «Wir finden es wichtig, dass Lenzburg – in engem Kontakt mit dem Kanton – diese Möglichkeit bieten kann», wird die zuständige Stadträtin Beatrice Taubert zitiert, «und freuen uns, dass wir mit diesem Angebot Hilfesuchende sofort unterstützen können.»

## Bis Anfang Mai soll das Hotel neu möbliert sein

Das Hotel an der Aavorstadt verfüge über «zahlreiche Zimmer sowie wertvolle Gemeinschaftsräume, die miteinander geteilt werden können», so die Mitteilung weiter. Rund 60 Personen aus der Ukraine sollen hier Zuflucht finden. Das sind etwa so viele, wie momentan im Aargau pro Tag ankommen. «Geplant ist,

Rund **60** geflüchtete Personen will die Stadt Lenzburg im Hotel aufnehmen.

Anfang Mai die ersten Personen empfangen zu können», sagt Beatrice Taubert auf Anfrage.

Bis dahin ist noch einiges zu tun. Gemäss Taubert wurde das Hotel bei der Schliessung leergemacht und ist seither unmöbliert. «Wir arbeiten für die Möblierung mit dem Kanton zusammen, wo ebenfalls noch Bestände vorhanden sind.» Auch auf Sachspenden aus der Bevölkerung, die via Onlineformular «zahlreich» gemeldet worden seien, werde zurückgegriffen. «Wir erstellen gerade eine Liste, was wir noch alles brauchen, von Betten bis zu Tripp-Trapps für Kinder.» Ausserdem mache die Grundeigentümerin (gemäss Grundbuch gehört die Liegenschaft grösstenteils der HoLenz Immobilien AG) das Gebäude auf eigene Rechnung wieder funktionstüchtig, etwa was die Sanitäreinrichtungen und die Stromversorgung angehe.

## Es wird noch nach einer Betreuungsperson gesucht

Zusätzlich sucht die Stadt nach einer Fachperson, die sich vor Ort um die Bedürfnisse der Geflüchteten und die Organisation der Unterkunft kümmert. Die Person sollte «idealerweise Ukrainisch oder Russisch sprechen», so Taubert. Ob diese auch im Hotel untergebracht oder täg-



Das ehemalige Hotel Lenzburg wurde wegen der Pandemie geschlossen und steht seit über einem Jahr leer.

Bild: Natasha Hähni

lich pendeln werde, werde noch in persönlicher Absprache definiert. Bezahlt werde die Person durch die Betreuungs- und Wohnpauschale, die der Kanton der Stadt für die Geflüchteten entrichtet.

Die Stadt arbeitet mit lokalen Verbänden, den Schulen und Organisationen zusammen, «um

den Hilfesuchenden ein bestmögliches Angebot zu bieten». Dazu gehört der Unterricht der Kinder, die zuerst Deutsch lernen sollen: «Entweder bei einem Kurs im Hotel selbst oder dann in der Schule», so Taubert. Je nach Anzahl werden eine oder zwei separate Klassen gebildet. Wie und wann die Kinder dann in die re-

gulären Klassen integriert werden, werde zurzeit geprüft.

Die grosse Solidarität mit der Ukraine sei spürbar, so Taubert. Zudem habe der Kantonale Sozialdienst die Gemeinden aufgerufen, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Kanton zu unterstützen. «Dies haben wir als Stadt so auf-

genommen und tragen mit dem Hotel Lenzburg deshalb unseren Teil bei», so Taubert. Bei den Geflüchteten, die hier untergebracht werden, handle es sich also «nicht um der Stadt Lenzburg zugewiesene Geflüchtete, sondern um ergänzende Unterbringungsmöglichkeiten für den Kanton.»

## Einstimmig für Steuervorlage

Freisinnige fassten in Möriken-Wildegg die Parolen für den 15. Mai.

Mathias Küng

Am 15. Mai finden spannende Abstimmungen statt. Für einmal steht eine kantonale Vorlage im Vordergrund des Interesses, die Steuervorlage. Mit ihr wollen die bürgerlichen Parteien die natürlichen Personen mit einer Anhebung des steuerlichen Versicherungsabzugs um 50 Prozent entlasten, und zeitlich gestaffelt die Gewinnsteuern für Firmen auf einheitlich 15,1 Prozent senken. Der Vorstoss für die Firmensteuersenkung wurde von der FDP initiiert. Kein Wunder also, dass der FDP-Fraktionschef im Grossen Rat, Silvan Hilfiker, mit seiner Werbung für die Vorlage am Parteitag gestern Abend in Wildegg auf offene Ohren stiess: «Alle profitieren von der Vorlage, denn damit machen wir den Aargau attraktiver.»

Bis jetzt habe jede Steuersenkung langfristig zu Mehreinnahmen geführt. Zudem könne es sich der Aargau leisten, er habe ein Reservekässeli von fast 800 Millionen Franken. Er hoffe auf ein Signal an die Firmen, dass der Aargau für sie attraktiver werde. Beat Bechtold, Direktor der Aargauischen Industrie- und

Handelskammer, ergänzte, die Firmen bewerteten den Standort Aargau als gut, Nachholbedarf gebe es jedoch in der Steuersituation. Der Parteitag folgte den Referenten mit einstimmigem Ja.

## Burkart zu Frontex: Totalschaden verhindern

Offene Türen rannte FDP-Präsident und Ständerat Thierry Burkart mit seiner Ja-Empfehlung zur Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands («Frontex») ein. Man brauche diesen Grenzschutz um die EU herum, warb er. Bei einem Nein zu dieser «dynamischen Rechtsübernahme» müsste die Schweiz wohl aus Schengen und Dublin austreten, und würde zur EU-Aussengrenze. Das wäre «ein europapolitischer Totalschaden». Der Parteitag sagt diskussionslos Ja zur Vorlage mit 63:1.

## Deutliche Absage an die «Lex Netflix»

Kontrovers diskutiert wurde die «Lex Netflix». Damit will der Bund Streaming-Dienste verpflichten, 4 Prozent ihrer hiesigen Einnahmen in Schweizer Filmschaffen zu investieren und

30 Prozent europäische Filme zu zeigen. Mia Jenni (SP/pro) und Anna Staub (Jungfreisinnige/kontra) kreuzten dazu die Klänge. Jenni sagte, in Frankreich müssten die Dienste mehr zahlen. Sie warb, es sei keine Sondersteuer, sondern eine Investitionspflicht. Anna Staub hielt dagegen, die Vorlage greife unnötig in die Wirtschaftsfreiheit ein: «Mehr Geld führt nicht einfach zu mehr Qualität oder mehr Publikum.» Aus dem FDP-Publikum folgten viele kritische bis ablehnende Voten. Nationalrat Matthias Jauslin warb als einziger für ein Ja. Damit könne man in Europa mehr Schweizer Filme sehen. Thierry Burkart dagegen lehnt die Vorlage «aus liberaler Sicht» ab. Der Parteitag folgte ihm und den eigenen Jungen mit 55:9.

Parteipräsidentin Sabina Freiermuth war einleitend auf den «sinnlosen Überfall Russlands auf ein Brudervolk» zu sprechen gekommen. Das mache sprachlos. Die Hälfte der ukrainischen Kinder seien auf der Flucht, die Menschen litten unglaublich. Die Schutzbedürftigen seien unbürokratisch aufzunehmen, forderte sie.

## Diese Shoppingtour endete böse

Zwei streitende Einkaufstouristen standen vor Gericht.

Nadine Böni

Diese Woche trafen sich zwei Einkaufstouristen vor dem Bezirksgericht Rheinfelden wieder, die sich im Herbst 2020 am Zoll bei Stein gestritten hatten – worauf der eine den anderen auf einem nahen Parkplatz mit dem Auto über den Haufen fuhr. Die Männer standen in der Schlange, um eine Ausfuhrbescheinigung abstempeln zu lassen. Wegen der Pandemie waren am Boden Abstammungsmarkierungen angebracht. Der Beschuldigte, ein heute 52-jähriger mit türkischen Wurzeln, bat den hinter ihm wartenden Privatkläger, den Abstand einzuhalten. Dieser, ein 58-jähriger Deutscher, reagierte wütend.

In der Anklageschrift ist von üblen, teils rassistischen Beleidigungen zu lesen. So habe der Kläger den Beschuldigten als «Kanaken» beschimpft. Als dieser erwiderte, er sein kein «Kanake», schlug ihm der Kläger mit der Hand ins Gesicht und sagte: «Wenn es noch was zu klären gibt, können wir uns auf dem Parkplatz treffen.»

Nachdem beide Männer ihre Ausfuhrscheine abgestempelt hatten, fuhr zunächst der Kläger

los. Der Beschuldigte, der mit Frau und den Söhnen unterwegs war, folgte im Auto dahinter. Beide fuhren zum Parkplatz eines Pizza-Imbisses.

## Die Aussagen gehen weit auseinander

Der Kläger schilderte, er sei ausgestiegen und habe bei seinem Auto gewartet. Der Beschuldigte sei auf ihn zugefahren, habe ihn erfasst und über die Motorhaube zu Boden geschleudert: «Ich war bewusstlos. Eine Frau hat mich gefunden und die Ambulanz gerufen.»

Ganz anders tönt die Geschichte aus Sicht des Beschuldigten. Er sei dem Kläger aus Angst, dieser könnte ihn «verfolgen und rammen» zum Parkplatz hinterhergefahren. Dort habe er angehalten, sei aber nicht ausgestiegen. Der Kläger sei wild gestikulierend auf sein Auto zugestürzt, habe auf die Motorhaube geschlagen, sagte der Familienvater und fügte an: «Ich hatte Angst und wollte einfach nur weg, wollte meine Familie in Sicherheit bringen.»

Als er losgefahren sei, habe sich der Kläger vor sein Auto gestellt und sei über die Motorhaube

geschleudert worden. «Meine Frau sah im Rückspiegel, dass er sich aufrichtete und nichts Schlimmes passiert schien.» Auf Nachfrage der Gerichtspräsidentin fügte er kleinlaut an: «Im Nachhinein wäre es wohl besser gewesen, die Polizei zu rufen.»

Der Kläger hatte beim Zusammenstoss neben einem Nasenbeinbruch eine Gehirnerschütterung sowie Prellungen und Schürfwunden erlitten. Er war über Monate arbeitsunfähig und verlor seinen Job. Noch ist unklar, ob er bleibende Schäden erlitten hat. «Mein Arzt geht davon aus», sagte er.

Der Verteidiger forderte einen Freispruch. Er stellte die Verwertbarkeit der Beweismittel – der Mann war aufgrund der Aufnahmen einer Überwachungskamera am Zoll überführt worden – in Frage und argumentierte, sein Mandant habe in Notwehr gehandelt.

Der Anwalt des Privatklägers dagegen forderte nicht nur eine Verurteilung des Beschuldigten wegen Körperverletzung, sondern auch eine Genugtuung in Höhe von 10000 Franken. Das Gericht wird das Urteil schriftlich eröffnen.